

Qualifizierte Kooperation zwischen Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Schule gestalten

Prof. Dr. Albrecht Rohrmann

These

Trotz berechtigter Kritik werden sich die Integrationshilfen zumindest im schulischen Bereich verfestigen und müssen daher fachlich als individuelle Unterstützungsleistungen ausgestaltet werden, durch die inklusive Prozesse ermöglicht werden.

1. Die Herkunft des Konzepts der Integrationshilfen in der Schule
2. Teilhabe an Bildung
3. Integrationshilfen in der Schule
4. Impulse für eine fachliche Ausgestaltung von Integrationshilfen und die Entwicklung von Kooperationsbeziehungen



Die Herkunft des Konzepts

- Erste Anträge in den 1990er Jahren
- Organisation nach der Logik der Assistenz von körperbehinderten Menschen
- Professionskritische Orientierung



- Im Vordergrund steht nicht die Kooperation zwischen institutionellen Akteuren, sondern die individuelle Ressource der Leistungsberechtigten

1. Die Herkunft des Konzepts der Integrationshilfen in der Schule
- 2. Teilhabe an Bildung**
3. Integrationshilfen in der Schule
4. Impulse für eine fachliche Ausgestaltung von Integrationshilfen und die Entwicklung von Kooperationsbeziehungen



Teilhabe an Bildung nach § 75 u. 112 SGB IX

- Bezieht sich auf den Zugang zu Bildungseinrichtungen und die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen,
- umfasst ausdrücklich keinen eigenständigen Erziehungs- oder Bildungsauftrag und
- wird vielmehr von dem Auftrag der jeweiligen Einrichtung abgegrenzt und diesem untergeordnet

1. Die Herkunft des Konzepts der Integrationshilfen in der Schule
2. Teilhabe an Bildung
- 3. Integrationshilfen in der Schule**
4. Impulse für eine fachliche Ausgestaltung von Integrationshilfen und die Entwicklung von Kooperationsbeziehungen



SGB IX § 2 Abs. 1 (in der ab 1.1.2018 gültigen Fassung)

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“

Integrationshelfer/innen in der Schule

„Personen, die Kinder und Jugendliche überwiegend im schulischen Alltag begleiten, die auf Grund besonderer Bedürfnisse im Kontext Lernen, Verhalten, Kommunikation, medizinischer Versorgung und/oder Alltagsbewältigung der besonderen und individuellen Unterstützung bei der Verrichtung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Tätigkeiten bedürfen.“

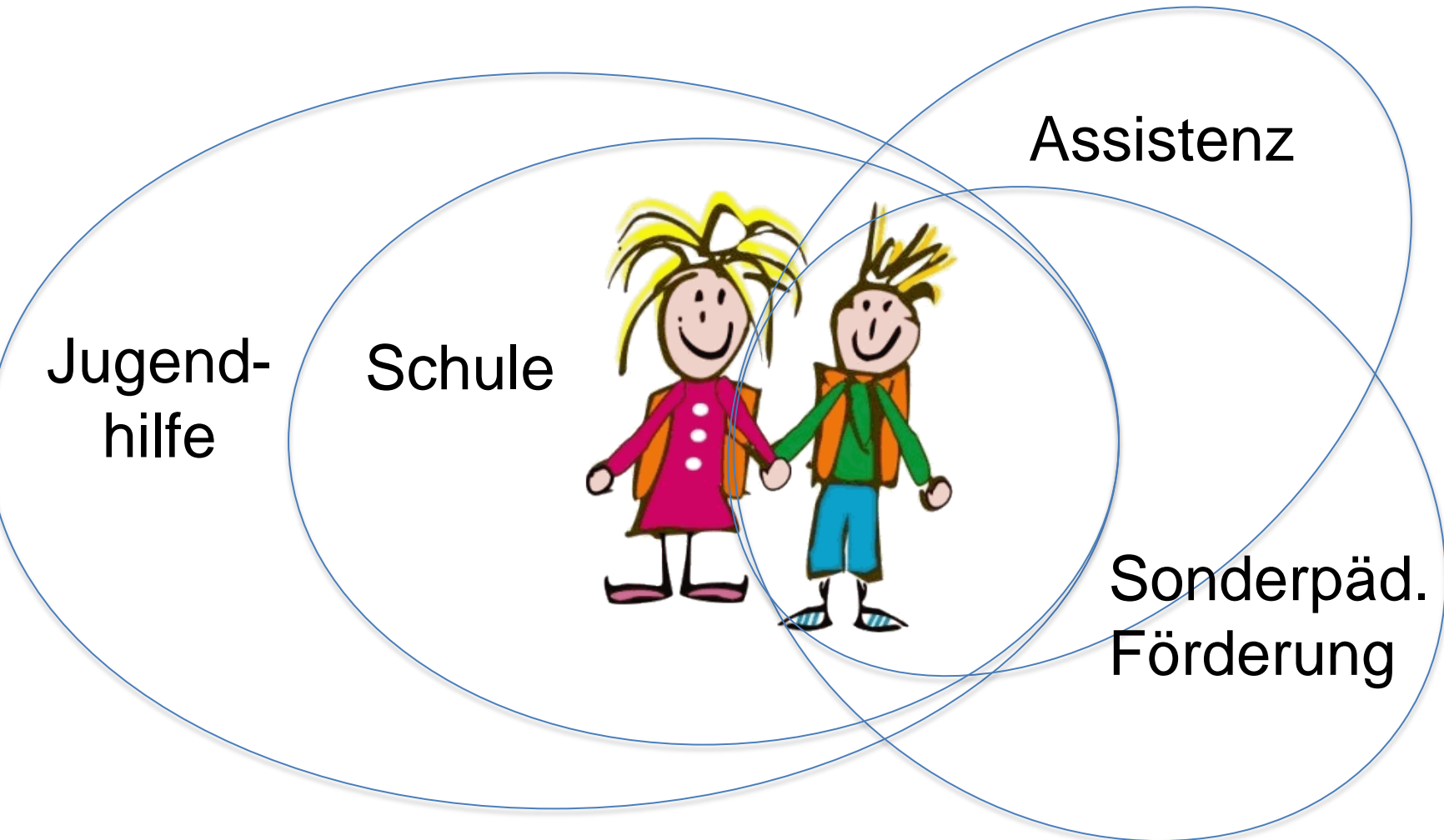
(Dworschak 2010, S. 133f.)

Behinderung durch Integrationshilfen?

- Zuschreibung einer (wesentlichen) Behinderung durch das Antragsverfahren
- Herstellung von Behinderung durch Praktiken im Schulgeschehen
- Wahrnehmung durch Mitschüler*innen
- Unklare Aufgabenstellung
- Ungeklärte Rollen und Kooperationsbeziehungen

Unklare Rollen, Aufgaben und Orientierungen

	„Regel“- pädagogen	Sonder- pädagogen	Schul- begleiter
Ausbildung	Zwei Fächer, päd. Grundlagen	Ein Fach, zwei sonderpäd. Fachrichtungen	überwiegend angelernete Kräfte
Bezug / Problem	Leistung Kompetenz	Behinderung Förderung	Individuelle Assistenz
Verortung	Regelschule	Förderschule	Sozialer Dienst



1. Die Herkunft des Konzepts der Integrationshilfen in der Schule
2. Teilhabe an Bildung
3. Integrationshilfen in der Schule
4. Impulse für eine fachliche Ausgestaltung von Integrationshilfen und die Entwicklung von Kooperationsbeziehungen



Perspektive

- Kommunale Zusammenführung der Zuständigkeit
- Vermeidung von stigmatisierenden Zuschreibungen im Hilfeplanverfahren
- Integrationshilfen als Infrastrukturleistung bzw. als ‚gepoolte‘ Leistung auf vertraglicher Basis
- Schulung der Beteiligten durch Fallarbeit



**Hoffentlich
nicht...**

**Vielen Dank für
die
Aufmerksamkeit!**